

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 06. Juli 2017

Beschluss-Nr.: 117-H(VI.)/2017

Gegenstand der Vorlage:
Annahme einer Schenkung von Kunstwerken aus dem Besitz des Künstlers Heinrich Apel

Gesetzliche Grundlagen:
§§ 99 Abs. 6 KVG LSA, § 6 Abs. 4 Nr. 5 Hauptsatzung der Stadt Haldensleben

Begründung:
Der Künstler Heinrich Apel schenkte der Stadt Haldensleben im Jahr 2000 eine größere Sammlung von Kunstwerken. Er beabsichtigt, seine Schenkung an die Stadt Haldensleben um weitere Werke aus seinem Besitz zu vergrößern.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:
(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	04.07.2017	
Hauptausschuss	06.07.2017	

Anlagen:
Übersicht Ergänzungsschenkung (Auflistung der Werke von Heinrich Apel)

Beschlussfassung:
Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben beschließt die Annahme einer weiteren Schenkung von Herrn Heinrich Apel, Farmersleber Weg 54 in 39112 Magdeburg, in einem Wert von 133.150,00 Euro.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin